

dort teilweise Listen aushängen. Die haben auch in einem beschränkten Maße Arbeitskräfte vermittelt.

Gesprächsleiter Abg. Reinhold Hiller (Lübeck) (SPD): Herzlichen Dank. Professor Vollmer bitte.

Prof. Dr. Uwe Vollmer: Vielleicht noch einen Satz zu Herrn Spiller. Ich sehe das auch so, und das knüpft auch an das an, was ich eben gesagt habe, daß Sozialpolitik an den Träger der Arbeit, der menschlichen Arbeit, geknüpft war. Das war die Zielsetzung der DDR-Sozialpolitik.

Gesprächsleiter Abg. Reinhold Hiller (Lübeck) (SPD): Herzlichen Dank auch für die Disziplin, sich um kurzen Antworten zu bemühen. Ich möchte mich bei den Herren auf dem Podium bedanken für die Bereitschaft, heute erschienen zu sein und mit uns zu diskutieren, und wünsche Ihnen allen eine schöne Mittagspause.

In dem Restaurant besteht die Möglichkeit zum Mittagessen.

Vorsitzender Siegfried Vergin: Ich möchte noch darauf hinweisen, daß ich die Absicht habe, um 12.45 Uhr tatsächlich zu eröffnen. Ich sage das deswegen, weil das schöne Wetter wahrscheinlich den einen oder anderen zu einem Spaziergang motiviert. Ich bitte Sie, pünktlich zu sein.

[Mittagspause]

Vorsitzender Siegfried Vergin: Meine Damen und Herren, wir fahren in der Sitzung der Enquete-Kommission fort. Ich freue mich, daß ich heute für die Kommission Herrn Dr. Hans Geisler, Sächsischer Staatsminister für Soziales, Gesundheit und Familie begrüßen kann. Herr Minister, Sie sind nicht nur zu einem Grußwort zu uns gekommen, wie das in den meisten Fällen üblich ist, wofür wir natürlich auch dankbar sind. Sie haben sich dazu bereit erklärt, heute einen Sachvortrag zu dem Thema „Die Umgestaltung der Arbeits- und Sozialordnung und deren Wirkungen in den neuen Bundesländern“ zu halten. Das freut uns natürlich besonders. Wir sind sehr gespannt darauf, weil Sie aufgrund Ihrer Biographie wissen, wovon Sie reden.

Die Diskussion wird nachher unser Kollege Abg. Werner Kuhn moderieren. Ich darf Sie jetzt bitten, zunächst Ihren Vortrag zu halten.

Sächsischer Staatsminister für Soziales, Gesundheit und Familie, Dr. Hans Geisler, MdL: Meine Damen, meine Herren, das Thema ist genannt. Nachdem Sie bereits auf meine Biographie zu sprechen kamen, möchte ich noch einiges dazu ergänzen. Ich wurde 1940 fünfundzwanzig Kilometer östlich von Görlitz geboren und bin ungefähr fünfundzwanzig Kilometer westlich von Görlitz aufgewachsen und zur Oberschule gegangen. 1958 bestand ich mein Abitur, begann danach eine Färberlehre, und 1960 begann ich mit dem Chemiestudium in Dresden, das ich 1965 zum Abschluß brachte. Dann ging ich nach Meinsberg, einem kleinen Ort bei Waldheim, wo Professor Schwabe, der damalige Direktor der TU Dresden, noch ein privates Institut hatte, war

dort wissenschaftlicher Mitarbeiter und habe 1970 promoviert. Ab 1969 war ich 7 Jahre lang in Leipzig in der sportärztlichen Hauptberatungsstelle tätig, also im Leistungssport der DDR, und ab 1976 bis Mai 1990 war ich Laborleiter im Diakonissenkrankenhaus in Dresden. Im Herbst 1989 kam ich dann über den Demokratischen Aufbruch in die Volkskammer. In der de Maizière-Regierung wurde ich Parlamentarischer Staatssekretär für Familie und Frauen bei der Frau Ministerin Schmidt und wurde dann ab November 1990 in Sachsen Sozial-, Gesundheits- und Familienminister.

Das mir gestellte Thema spannt einen weiten Bogen. Jedem von uns ist lebendig bewußt, wo der eigentliche Ausgangspunkt zur Umgestaltung Ostdeutschlands liegt. Unvergeßlich ist der Herbst 1989 mit seinen Montagsdemonstrationen, die getragen waren von dem Drang nach Reformen – der Freiheit und Selbstbestimmung, ja auch nach Umgestaltung der politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturen in dem erstarrten SED-Staat. Dabei ist uns bewußt, ohne die wirtschaftliche Schwäche, den wirtschaftlichen Bankrott, wären die Machthaber nicht so friedlich abgetreten.

Der Ruf „Wir sind ein Volk“ war schon das Ergebnis einer ersten Etappenstrecke. Er signalisierte bereits damals überdeutlich die Hoffnungen und Erwartungen, die unendlich viele ostdeutsche Menschen in Richtung Westdeutschland hegten.

Zwar wurde die Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung der alten Bundesrepublik keineswegs von jedermann als uneingeschränkt beispielgebend angesehen, aber insgesamt anerkannten die allermeisten, welche Chancen und Möglichkeiten sich einer Gesellschaft eröffnen, die – wie die Bundesrepublik und die anderen westlichen Demokratien – auf den Prinzipien Freiheit, Solidarität und Rechtsstaatlichkeit begründet ist.

Darüber hinaus gab es aber auch sehr viele Mitbürgerinnen und Mitbürger in Ostdeutschland, die weit überzogene und damit unrealistisch hohe Erwartungen an die alte Bundesrepublik stellten. Viele hatten einfach verdrängt, daß jahrzehntelange harte Aufbauarbeit die Bundesrepublik wirtschaftlich zu dem gemacht hatte, was da existierte.

Die Bundesrepublik war zu keiner Zeit das Schlaraffenland, in der alle Wünsche erfüllbar sind. Zwar mögen manche Politikeräußerungen aus der damaligen Zeit mit dazu beigetragen haben, daß die Aufbauarbeit in Ostdeutschland schnell und ohne größere Probleme vorankommen würde und daß notwendige Umbrüche leichter bewältigt werden könnten. Aber wir müssen auch ehrlicher Weise sagen: Niemand von uns „Machtlosen“ hatte damals wirklich gewußt, wie sehr die ostdeutsche Wirtschaft und Infrastruktur am Boden lag und was der Zusammenbruch des gesamten Osthandels in der Konsequenz bedeuten würde. Herr Schürer hat dazu natürlich etwas anderes gesagt, aber ich habe bewußt von uns „Machtlosen“ gesprochen. Für all diese Ereignisse gab es ja bislang weltweit keine Vorbilder.

Mit der Öffnung der innerdeutschen Grenze war im Grunde das Ende der DDR besiegelt. Das mag damals nicht allen von uns sofort bewußt gewesen sein. Aber mit einer Wirtschaft, die auf dem freien Markt nicht wettbewerbsfähig ist, und mit einer Währung, mit der man international nicht handeln kann, kann man auch keinen Staat machen.

Wir kennen den weiteren Verlauf. Den 1.7.1990 will ich als das markante Datum nennen, mit dem der Prozeß der Umgestaltung unwiderruflich und unumkehrbar begonnen hat. Mit diesem Datum wurde bekanntlich die Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion zwischen den beiden deutschen Staaten begründet. Konkret bedeutete dies, daß die DDR ganz zentrale Souveränitätsrechte an die Bundesrepublik abgab. Drei Monate später wurde Deutschland wiedervereint, und die neuen Länder konstituierten sich.

Zweitens: Ich komme jetzt auf meine persönlichen Hoffnungen zu sprechen. Zu meinen großen persönlichen Hoffnungen im Herbst 1989 gehörte, daß der Anspruch des Staates auf totale vormundschaftliche Versorgung nicht mehr unser Leben dominiert.

Zu meinen Hoffnungen gehörte, daß die schleichende, weitestgehend erreichte Entmündigung gestoppt und der freien Initiative der eigenen Entscheidung und Verantwortung genügend Entfaltungsmöglichkeit zurückgegeben wird. Die Entscheidungsfreiheit des einzelnen, für sich selbst und seinen Lebensbereich verantwortlich sorgen zu können, sie sollte gestärkt werden, so meinte ich damals – und dafür arbeite ich auch heute noch. Ich verstehe Demokratie als Lebensform, in besonderer Weise Menschsein zu ermöglichen und als Person in einer Gemeinschaft zu leben, zu arbeiten und sich einzubringen. Ich empfinde es als wesentlich, nicht vom Staat in Anspruch genommen und auf einen Platz gesetzt zu werden, den er – der Staat – für mich für richtig und für sich – den Staat – für notwendig erachtet; vielmehr muß ich selbst, in eigener Verantwortung, meinen Weg gehen können.

Demokratie zeigt mir auch, daß ich meine Geschöpflichkeit gegenüber Gott verantworten muß. Insofern bin ich auch dafür verantwortlich, mit meinen Gaben möglichst Sinnvolles zu tun.

Nach 40 Jahren DDR hoffte ich, mich nun ein Stückchen mehr mit meinen Fähigkeiten einbringen zu können. Zwar habe ich es auch in der DDR versucht, aber die Möglichkeiten waren sehr begrenzt.

Subsidiarität mußten wir in den neuen Ländern als Begriff erst kennen- und seinen Sinngehalt erst langsam erschließen lernen. Solidarität kannten wir. Sie war hochgepriesen und wurde abgefordert, dazu gab es Wettbewerbe. Solidarität im Verständnis des DDR-Regims hatte nichts gemeinsam mit Solidarität im Verständnis der christlichen Gesellschaftslehre, die auf der Personalität aufbaut.

Subsidiarität war für die allermeisten Menschen in den Bundesländern etwas völlig Neues. Subsidiarität gibt uns die Chance, in unseren kleinen Lebensbe-

reichen das Leben zunächst selbst zu gestalten. Erst in dem Maße, wie der einzelne oder der kleine Lebenskreis seine Aufgaben nicht allein bewältigen kann, stellt der nächstgrößere Kreis, die nächstgrößere Gemeinschaft, die notwendige Hilfe zur Verfügung. Gerade an der Stelle sind ja jetzt auch wieder die Auseinandersetzungen sichtbar und werden in diesem Bereich geführt.

Im Frühjahr 1993 habe ich in einem Vortrag gesagt, die Bundesrepublik Deutschland müsse einsehen, daß eine totale Versicherung und Versorgung nicht realistisch sei. In den Monaten des Herbstes 1989 und des Frühjahrs 1990 habe ich viel darüber nachgedacht, wo die Grenzen der Solidarität und der Eigenverantwortung liegen. Eine wichtige Frage war für mich: Wo liegt der richtige Prozentsatz für die Einkommensteuer, wo liegt der Spitzensteuersatz? In der ehemaligen DDR hieß er 90 bzw. 95 %. Was daraus geworden ist, wissen wir. Der schwedische Sozialstaat ist, wie wir wissen, bereits bei einem Spitzensteuersatz von 60 % gescheitert. Mich beschäftigte immer wieder die Frage nach dem richtigen Maß an Eigenverantwortung. Wie kann einerseits die Eigeninitiative erhalten und gefördert und andererseits die notwendige Solidarität mit denen geübt werden, die nicht die Kraft haben, mit ihren Gaben allein das Leben menschenwürdig zu bewältigen?

Die Bundesrepublik Deutschland hat ein sehr beachtliches Netz an sozialen Sicherungen. Gleichzeitig mußte ich doch feststellen, daß die Hoffnungen, die in nahezu allen hochentwickelten Industriestaaten auf mehr soziale Sicherung geweckt worden sind, auf Dauer nicht erfüllt werden können. Ich erinnere da z. B. an die Veränderungen in Schweden bezüglich der Karenztage oder daran, daß es in keinem anderen Sozialstaat außer in Deutschland das Institut „Kuren“ gibt.

1990 wurde für mich deutlich, daß die Bundesrepublik ihren Bürgern ein wesentlich höheres Niveau an sozialer und gesundheitlicher Sicherung zur Verfügung stellen konnte, als wir es in der DDR kannten. Als Indikator der gesundheitlichen und sozialen Leistungsfähigkeiten kann man u. a. die Lebenserwartung benutzen, und die war in der DDR drei bis vier Jahre kürzer als in der Bundesrepublik. Übrigens haben wir in Sachsen schon bis 1995 die Hälfte dieser verkürzten Lebenserwartung aufgeholt.

Unsere in diesen Wochen aktuelle Diskussion um die Zukunft der sozialen Sicherung ist – das müssen wir an dieser Stelle deutlich sagen – keine einigungsbedingte Diskussion. Vielmehr sind strukturelle Veränderungen notwendig, die in der Bundesrepublik – die DDR steht da gar nicht mehr zur Alternative – seit Jahren überfällig sind und zu lange politisch vor uns hergeschoben worden.

Drittens: Ich komme jetzt zu den Prozessen der Umgestaltung.

Für die Menschen in Ostdeutschland bedeutete die Einheit eine grundlegende Veränderung ihres ganzen Lebens und ihrer Lebenserfahrungen. Der Umbruch in Staat und Gesellschaft hat alle erfaßt. Ca. 80 %, die 1990/1991 erwerbsfähig waren, mußten entweder umlernen oder Erfahrungen mit Kurzarbeit, Warte-

schleife, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Vorruhestand oder Arbeitslosigkeit machen. Viele mußten um ihren Arbeitsplatz fürchten. Auf dem untersten Punkt der Talsohle, die wir durchschreiten mußten, betrug die reale Arbeitslosigkeit rund 40 %. Auf vielfältige Weise haben Staat und Gesellschaft versucht, die Menschen bei der Bewältigung dieser Herausforderungen zu unterstützen. Ein zweiter Arbeitsmarkt entstand als Brücke über das Tal der Arbeitslosigkeit.

Aber heute wird schon wieder, wie bei uns für die Plenartagung dieser Woche ein dringlicher Antrag von der PDS zeigt, auf einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor orientiert, der kein zweiter Arbeitsmarkt sei, sondern ein neuer gemeinwirtschaftlicher Leistungssektor mit regulären Beschäftigungsverhältnissen und tariflichen Bindungen. Ich kann bloß vor diesen Illusionen aus der DDR-Zeit dringendst warnen.

Mit der „Aktion 55“ haben wir in Sachsen versucht, den 55- 60jährigen, die in den Vorruhestand gegangen waren, die Gewißheit zu vermitteln, gleichwohl noch in ihrer Gemeinschaft gebraucht zu werden.

Wir müssen immer wieder daran erinnern: Noch nie in der jüngeren Geschichte unseres Landes sind den Bürgern in Friedenszeiten gewaltigere Aufgaben gestellt worden. Noch nie haben sie sich größeren Herausforderungen gegenüber gesehen als in den vergangenen Jahren. Nach wie vor ist dies vielen Menschen in Westdeutschland bis heute nur unzureichend bewußt, was die Menschen hier in den neuen Bundesländern an Veränderungen, Belastungen und Verantwortungen bewältigen müssen, mußten und auch weiterhin bewältigen müssen.

Alles hat sich von Grund auf geändert. Die gewohnte Lebens- und Sozialordnung ist untergegangen. Alle Lebensverhältnisse und viele Wertvorstellungen sind neu. Die Menschen sollten sich von heute auf morgen in einer Wettbewerbsordnung behaupten, deren Spielregeln sie überhaupt nicht kannten, höchsten aus dem ML-Unterricht, (Marxismus-Leninismus-Unterricht), und da lassen Sie mich sicher bitter sagen, manch einer der ML-Lehrer praktiziert den Kapitalismus wie er ihn in der DDR-Zeit verkündigt hat und dabei geht es bei ihm nicht um die soziale Marktwirtschaft, sondern dann um Kapitalismus.

Die Bürgerinnen und Bürger sind dieser gewaltigen Aufgabe nicht ausgewichen, sie haben sich ihr gestellt. Die aktuellen Schwierigkeiten, insbesondere die Arbeitsmarktprobleme, sind enorm. Und dennoch gilt nach wie vor: Aus der Krise des Zusammenbruchs vor sieben Jahren erwächst die Chance der Modernisierung des Landes und des geeinten Deutschlands. Heute können wir sagen: Auch das gehört zur Umgestaltung – modernste Infrastruktur, modernste Technologie und das neueste Wissen werden bei uns heute eingesetzt.

Viertens: Ich komme jetzt zur Entwicklung der Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit.

Bis heute werden die Menschen in den neuen Ländern von gewaltigen strukturellen Veränderungen in Wirtschaft und Arbeit erfaßt.

Die Umstellung von der Beschäftigungswirtschaft auf die Leistungswirtschaft war zunächst mit einem sehr starken Rückgang der Zahl der erwerbstätigen Menschen verbunden. Dies um so mehr, als bereits in der ersten Phase der Umgestaltung die in der DDR immer schon vorhandene verdeckte Arbeitslosigkeit von etwa 30 %, d. h. 3 Mio. Arbeitnehmer nun offenkundig wurde. Die Entwicklung der Erwerbstätigkeit in ganz Deutschland sah folgendermaßen aus:

Wenn ich im folgenden kurz die Entwicklung der Erwerbstätigkeit nachzeichne, dann stütze ich mich dabei wesentlich auf die Untersuchungen der sächsisch-bayerischen Zukunftskommission.

Der offizielle deutsche Erwerbstätigenanteil lag Mitte der 90er Jahre geringfügig unter dem Durchschnitt aller OECD-Länder. Zuvor wies Deutschland wegen der besonderen Situation in Ostdeutschland wesentlich höhere Erwerbstätigenanteile auf, als die Gesamtheit der OECD-Länder.

Anders verhält sich der deutsche Erwerbstätigenanteil zum Erwerbstätigenanteil der EU. Dieser war stets deutlich niedriger als in Deutschland. 1994 war der deutsche Erwerbstätigenanteil etwa ein Zwölftel höher als der der EU.

1991, im ersten Jahr nach der Wiedervereinigung, betrug der offiziell gemessene Erwerbstätigenanteil etwa 46 % der Wohn- und etwa 67 % der erwerbsfähigen Bevölkerung, allerdings beruhten diese Werte noch auf Sondereinflüssen.

In Westdeutschland war der Erwerbstätigenanteil – bedingt durch den Einigungsboom – auf historisch hohe 45 % der Wohnbevölkerung gestiegen. In Ostdeutschland lag er mit 48 % immer noch höher als das höchste Niveau, das jemals in Westdeutschland erreicht wurde.

Schon 1992/93 hatte er sich in ganz Deutschland mit rund 44 % der Wohnbevölkerung auf den langjährigen westdeutschen Durchschnittswert eingependelt.

1995 waren in Deutschland 43 % der Wohn- und 63 % der erwerbsfähigen Bevölkerung offiziell erwerbstätig. Das war, bezogen sowohl auf die Wohn- als auch auf die erwerbsfähige Bevölkerung, der niedrigste offizielle Erwerbstätigenanteil seit Anfang der 50er Jahre. Da zugleich jedoch die Schwarzarbeit weiter zugenommen hat, dürfte der tatsächliche Erwerbstätigenanteil in Deutschland schätzungsweise zwei Prozentpunkte höher liegen und damit dem langjährigen westdeutschen Durchschnitt entsprechen.

Diese Feststellung gilt in bezug auf die Wohnbevölkerung und die Erwerbsfähigen.

In strukturell-qualitativer Hinsicht waren von den knapp 35 Mio. offiziell Erwerbstätigen in Deutschland 1995 etwa neun Zehntel abhängig beschäftigt und ein Zehntel selbständig. Die abhängig Beschäftigten waren zu etwa vier Fünfteln in der Privatwirtschaft, zu rund einem Fünftel im öffentlichen Dienst tätig. Knapp zwei Drittel der abhängig Beschäftigten befanden sich in Norm-, reichlich ein Drittel in einem Nicht-Normarbeitsverhältnis. Dabei nimmt der Anteil Beschäftigter in Nicht-Normarbeitsverhältnissen zu.

Fünftens: Ich komme jetzt zur Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Ostdeutschland.

Weitaus höher als in Westdeutschland war von Ende der fünfziger Jahre bis zur Wiedervereinigung der ostdeutsche Erwerbstätigenanteil. Er lag 1989, bezogen auf die Wohnbevölkerung, bei annähernd 59 % und bezogen auf die Erwerbsfähigen bei 87 %. Damit war er weitaus größer als in irgendeinem OECD-Land.

Von 1989, dem letzten Jahr vor der Wiedervereinigung, bis 1993 verminderte sich der Erwerbstätigenanteil auf 42 %. Seitdem ist er wieder auf 43 % gestiegen. Damit liegt er derzeit etwas über dem westdeutschen Erwerbstätigenanteil. Dabei befindet sich in Ostdeutschland die Entwicklung von der Erwerbstätigenzahl und -anteil in auffälligem Gleichklang. Ursächlich hierfür ist der zahlenmäßige Rückgang der ostdeutschen Bevölkerung seit der Wiedervereinigung.

Deutlich anders als in Westdeutschland verlief bis zur Wiedervereinigung die strukturell-qualitative Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Ostdeutschland. Wesentlich stärker als in Westdeutschland verminderte sich von 1950 bis 1989 der Anteil Selbständiger an den Erwerbstätigen. Er sank von rund einem Viertel auf knapp 2 %. Umgekehrt war zum Zeitpunkt der Wiedervereinigung mit rund 28 % ein noch höherer Anteil der Beschäftigten im öffentlichen Dienst tätig. Bei den abhängig Beschäftigten waren dauerhafte Vollzeitarbeitsplätze die Norm. Dabei will ich aber noch einmal daran erinnern, daß fast ein Drittel der Vollzeitarbeitsplätze, Vollzeitbeschäftigungsmaßnahmen waren.

Diese Struktur endete schlagartig mit der Wiedervereinigung. Der Anteil Selbständiger an den Erwerbstätigen hat sich 1995 an den Beschäftigten insgesamt wieder auf reichlich 8 % erhöht, während der Anteil der Beschäftigten im öffentlichen Bereich an den Beschäftigten insgesamt bis 1994 auf 21 % zurückgegangen war. Da sich diese Trends fortsetzen, wird der Selbständigenanteil und der Anteil der Beschäftigten im öffentlichen Bereich in Ost und West in absehbarer Zeit ähnlich sein.

Das gilt auch für die Struktur der abhängigen Beschäftigung. Zwar sank zunächst der Anteil abhängig Beschäftigter in Normarbeitsverhältnissen auf 54 %, und zugleich entstanden neuartige Nicht-Normarbeitsverhältnisse. Bis 1995 stieg jedoch der Anteil von abhängig Beschäftigten in Normarbeitsverhältnissen wieder auf fast 72 %. Zugleich paßte sich die Struktur der Nicht-Normarbeitsverhältnisse der westdeutschen Struktur an.

Zwischen Ost- und Westdeutschland bestehen nur noch geringfügige Unterschiede bei den Anteilen befristet Beschäftigter und sozialversicherungspflichtiger Teilzeitbeschäftigter an den Beschäftigten insgesamt. Beide zusammen bildeten 1995 in Ost und West reichlich ein Siebentel der Beschäftigten. Stark angenähert haben sich auch die Kurzarbeiterquoten mit 1,1 % bzw. 0,5 %.

Größeres Gewicht als in Westdeutschland hat lediglich noch der Zweite Arbeitsmarkt. 1995 waren 4,5 % der Beschäftigten in allgemeinen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen oder Maßnahmen nach § 249 h AFG tätig.

Wird jedoch unterstellt, daß die Beschäftigten des Zweiten Arbeitsmarktes bei Beendigung dieser Aktivitäten zumindest eine geringfügige Beschäftigung aufnehmen können, wäre zwischen Ost und West eine fast völlige Angleichung der Erwerbstätigenstrukturen eingetreten.

Diese quantitative Angleichung und strukturell-qualitativ weitgehende Annäherung der ost- an die westdeutsche Erwerbstätigkeit bedeutet allerdings nicht, daß damit Wirtschaft und Arbeitsmarkt in ganz Deutschland auf gleichem Stand seien.

Vielmehr ist in Ostdeutschland der Anteil nicht oder nicht voll wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze nach wie vor deutlich höher als in Westdeutschland. Diese Arbeitsplätze sind nur aufgrund zahlreicher Hilfestellungen vorhanden. Ohne diese würde der ostdeutsche Erwerbstätigenanteil wahrscheinlich rasch unter den westdeutschen sinken.

Dieser Zustand dürfte noch geraume Zeit anhalten. Über die ostdeutsche Erwerbstätigkeit müssen wir derzeit feststellen, daß sie der westdeutschen zwar bereits ähnelt, aber noch deutlich labiler ist.

Die Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Sachsen:

Im Vergleich aller deutschen Länder lag der sächsische Erwerbstätigenanteil 1992 an vorletzter Stelle. Nur im Saarland war der Anteil noch geringer.

Ursächlich für den niedrigen sächsischen Erwerbstätigenanteil waren die tiefgreifenden Veränderungen der ostdeutschen Wirtschaftsstruktur, von denen Sachsen aufgrund seines hohen Industrieanteils stärker betroffen war als die übrigen ostdeutschen Länder.

Schon 1995 lag der sächsische Erwerbstätigenanteil jedoch wieder gleichauf mit dem niedersächsischen sowie rheinland-pfälzischen und noch vor den Erwerbstätigenanteilen Sachsen-Anhalts, Bremens, Nordrhein-Westfalens und des Saarlandes.

Ursächlich für diese Annäherung war zum einen, daß die Erwerbstätigenanteile aller westdeutschen Länder seit der ersten Hälfte der neunziger Jahre rückläufig waren. Zugleich aber verzeichnete Sachsen mit einem Erwerbstätigenanstieg von knapp 6 % die höchste Zuwachsrate aller deutschen Länder.

Im Vergleich zu den übrigen ostdeutschen Ländern war der Zuwachs an Arbeitsplätzen in Sachsen – bezogen auf die Wohnbevölkerung – seit 1992 rund ein Viertel größer.

In qualitativ-struktureller Hinsicht ging der Selbständigenanteil in Sachsen, ähnlich wie in Deutschland – namentlich aber in Ostdeutschland – seit den fünfziger Jahren stark zurück, auch wenn er während der ganzen Zeit etwas höher war als in Ostdeutschland insgesamt. Das gilt auch für die Gegenwart. Umgekehrt war der Anteil der im öffentlichen Dienst Beschäftigten 1994 mit 20 % der Beschäftigten geringfügig niedriger als der ostdeutsche Vergleichswert, der bei 21 % lag.

Mit 29 % entsprach der Anteil von Beschäftigten in Nicht-Normarbeitsverhältnissen an den abhängig Beschäftigten insgesamt genau dem ostdeutschen Durchschnitt des Jahres 1995.

Zur Entwicklung der Arbeitslosigkeit möchte ich folgendes berichten: Wenn ich im folgenden die Entwicklung der Arbeitslosigkeit skizziere, beziehe ich mich ebenfalls auf die neuesten Untersuchungsergebnisse der bayerisch-sächsischen Zukunftskommission.

Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Gesamtdeutschland:

Deutschland teilt das Problem wachsender Arbeitslosigkeit mit fast allen frühindustrialisierten Ländern. Es befindet sich im Trend von OECD und EU. Das gilt besonders für die Zeit nach seiner Wiedervereinigung. Der Arbeitslosenanteil lag zum Zeitpunkt der Wiedervereinigung auf einem deutlich niedrigeren Niveau als in der OECD oder der EU. Seitdem stieg er etwas steiler als in der OECD, aber nicht stärker als in der EU. 1995 lag er geringfügig über dem Niveau der OECD und ein Viertel unterhalb des Niveaus der EU. 1995 waren in Deutschland etwa 3,6 Mio. Arbeitslose registriert, was einem Arbeitslosenanteil von 10,4 % entsprach.

Die Erwerbsbevölkerung ist in West- und Ostdeutschland von Arbeitslosigkeit höchst unterschiedlich betroffen. Während 1995 in Westdeutschland nur jede elfte Erwerbsperson arbeitslos war, war es in Ostdeutschland fast jede sechste.

Einschließlich der sogenannten „Stillen Reserve“ wies Westdeutschland 1995 rein rechnerisch eine Arbeitsplatzlücke von etwa 4,1 Mio. auf, Ostdeutschland von etwa 1,8 Mio. Bezogen auf die Wohnbevölkerung war die Arbeitsplatzlücke in Ostdeutschland damit fast doppelt so groß wie die in Westdeutschland.

Allerdings sucht nach Einschätzung der Arbeitsvermittler etwa ein Fünftel der registrierten Arbeitslosen nicht wirklich einen Arbeitsplatz. Einige wollen nur die Zeit bis zum Beginn des Ruhestandes, der Mutterschaft, einer Ausbildung oder des Wehr- und Zivildienstes überbrücken. Andere lassen sich aus sozialrechtlichen Motiven als arbeitslos registrieren, vor allem um Rentenanwartschaften zu wahren. Wieder andere haben, zumeist nach längerer Arbeitslosigkeit

keit, resigniert und beabsichtigen, nicht mehr ernsthaft eine Arbeit aufzunehmen.

Außerdem gibt es einen nicht quantifizierbaren Teil, der durch illegale Einkünfte ein ausreichendes Einkommen erzielt, und deshalb nicht wirklich an der Vermittlung einer Arbeitsstelle interessiert ist.

Damit nicht ein falscher Eindruck entsteht: Bei all dem, was ich jetzt aufgezählt habe, ging es um ein Fünftel.

Grundsätzlich ist die gesamte Erwerbsbevölkerung vom Risiko der Arbeitslosigkeit betroffen. Doch ist der Grad der Betroffenheit sehr unterschiedlich. Das gilt vor allem für Westdeutschland. Während in Ostdeutschland die Zusammensetzung der Arbeitslosen jener der Erwerbsbevölkerung noch weitgehend ähnelt, weicht sie in Westdeutschland von dieser erheblich ab.

Allerdings nähert sich die Zusammensetzung der Arbeitslosen in West- und Ostdeutschland langsam an, die Struktur der Arbeitslosigkeit wird in ganz Deutschland allmählich gleicher.

Zur Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland:

Anders als in Westdeutschland entwickelte sich die Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland. In der DDR gab es seit den sechziger Jahren offiziell keine Arbeitslosen. Doch schon ab Februar 1990, vor allem aber mit Beginn der Wirtschafts- und Währungsunion im Juli 1990 sowie dem Beitritt der ostdeutschen Bundesländer zur Bundesrepublik Deutschland im Oktober 1990, fielen nicht länger wettbewerbsfähige Arbeitsplätze in großer Zahl weg; weil die Produkte niemand kaufte, mußten Arbeitskräfte entlassen werden.

Noch 1989 befand sich fast die Hälfte der ostdeutschen Wohnbevölkerung in Normarbeitsverhältnissen. 1991 war es nur noch reichlich ein Viertel.

Zwar erhöhte sich im gleichen Zeitraum der Anteil Selbständiger und abhängig Beschäftigter in Nicht-Normarbeitsverhältnissen, aber diese Erhöhungen reichten nicht aus, um den Verlust von Normarbeitsverhältnissen auszugleichen. Deshalb erhöhte sich die Zahl der Arbeitslosen auf über 900.000, was einem Arbeitslosenanteil von 11,2 % entsprach. Zu diesen Arbeitslosen kam eine große Zahl von Kurzarbeitern, von denen viele faktisch keiner Erwerbsarbeit nachgingen.

Zwar erhöhte sich bereits 1992 wieder der Anteil der Normarbeitsverhältnisse, und zugleich stieg der Selbständigenanteil. Doch noch stärker ging der Anteil von Nicht-Normarbeitsverhältnissen zurück, so daß die Zahl der Arbeitslosen vor allem aber die „Stille Reserve“, abermals stieg.

Dabei wäre der Anstieg noch stärker gewesen, wenn auch die Arbeitskräfte miteinbezogen worden wären, die durch Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen oder aufgrund von Vorruhestandsregelungen aus dem Arbeitsmarkt ausgeschieden waren.

Dies schlägt sich in der Entwicklung der „Stillen Reserve“ nieder. Von 1992 bis 1994 setzte sie sich zu über 80 % aus Vorruheständlern sowie Teilnehmern an Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen zusammen. Mit dem Abbau eines Teils der Vorruhestandsregelungen ging in Ostdeutschland 1995 die „Stille Reserve“ zurück. 1996 dürfte sie noch reichlich 760.000 Arbeitskräfte umfassen.

An den Anteilen von Selbständigen sowie Beschäftigten in Norm- und Nicht-Normarbeitsverhältnissen hat sich 1992 nur noch wenig verändert. Schon damals war im wesentlichen der heutige Stand erreicht, der im großen und ganzen der westdeutschen Verteilung von Selbständigen sowie Beschäftigten in Norm- und Nicht-Normarbeitsverhältnissen entspricht.

Doch liegt der Arbeitslosenanteil aufgrund der nach wie vor hohen Erwerbsbeteiligung fast unverändert auf dem Niveau von 1992.

Die strukturell-qualitative Entwicklung der Arbeitslosigkeit wurde von den tiefgreifenden Veränderungen der ostdeutschen Wirtschaft während der zurückliegenden 6 Jahre geprägt. Aufgrund der großen Zahl von Entlassungen setzten sich die Arbeitslosen zunächst ähnlich zusammen wie die Erwerbstätigen.

Langsam nähert sich jedoch die ostdeutsche Arbeitslosenstruktur der westdeutschen an, obwohl die Unterschiede immer noch erheblich sind.

Kurz auch noch ein Blick auf die Arbeitslosigkeit in Sachsen:

Mit einem Arbeitslosenanteil von 18,9 % hatte Sachsen hinter Berlin Ost mit 15,9 % im Januar 1997 den zweitniedrigsten Arbeitslosenanteil in den neuen Ländern.

Allerdings besteht zum westdeutschen Flächenstaat mit dem höchsten Arbeitslosenanteil – dem Saarland –, nach wie vor ein beträchtlicher Abstand.

Dieser Abstand wäre noch größer, wenn nicht knapp 200.000 sächsische Arbeitskräfte an Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen teilgenommen hätten oder in Vorruhestand gegangen wären und damit nicht als Arbeitslose, sondern in der „Stillen Reserve“ erfaßt würden.

So kam 1995 der im Vergleich zu Ostdeutschland niedrigere sächsische Arbeitslosenanteil ausschließlich den Männern zugute. Deren Arbeitslosenanteil lag rund ein Achtel unter dem ostdeutschen Durchschnitt. Mit 9,4 % lag die Männerarbeitslosigkeit in Sachsen sehr genau auf westdeutschem Niveau. Andererseits war die Frauenarbeitslosigkeit mit 19,8 % leicht höher als die ostdeutsche insgesamt.

Ich komme jetzt zum zweiten Teil meines Vortrages, der Entwicklung des Systems der sozialen Sicherung in den neuen Ländern.

Den Prozeß der Umgestaltung der Sozialordnung haben wir in den neuen Ländern mit großer Intensität erlebt. Nichts blieb, wie es war. Alles wurde neu.

Das Sozialsystem der DDR war nicht länger tragfähig. Die Sozialunion mit der Bundesrepublik brachte den Menschen in Ostdeutschland soziale Sicherheit für die Zukunft in einem für sie unbekanntem differenzierten System, was sie als einzelne verunsichert hat.

Totalversorgung von seiten des Staates wurde abgeschafft; der einzelne mußte nun in zahlreichen Teilbereichen entscheiden, wie er für sich und seine Familie das Netz der sozialen Sicherung knüpfen wollte. Das war für die allermeisten von uns ungewohnt und unbekannt.

Von daher war umfassende und sachkundige Beratung notwendige Voraussetzung für eine angemessene Entscheidungsfindung des einzelnen. Hier sind enorme Hilfen aus Westdeutschland erbracht worden.

Zum Zustand der Totalversorgung in der DDR:

In der DDR haben wir in einem geschlossenen Gesellschaftssystem gelebt. Es war ein totalitäres und zentralistisch gelenktes System. Das Sozialsystem war eingliedrig aufgebaut. Die Sozialversicherung war ein Bestandteil der DDR-Einheitsgewerkschaft FDGB. Unter ihrem Dach und in ihrer Trägerschaft versammelte sich das gesamte System der sozialen Sicherung. Es hatte die Aufgabe, den Schutz der gesamten Bevölkerung – mit gewissen Einschränkungen – vor den Wechselfällen des Lebens zu gewährleisten.

Das sollte mit einer umfassenden Versicherungspflicht für alle erreicht werden in den Bereichen Krankheit, Alter und Unfall. Arbeitslosigkeit gab es offiziell nicht, da die vorhandene Arbeitslosigkeit über Lohn finanziert wurde. Pflege geschah auf einem sehr bescheidenen Niveau oder gar nicht, d. h. nicht sozialversichert.

Als nächsten Punkt möchte ich die Umgestaltung in den neuen Ländern ansprechen.

Als wir 1990 in Sachsen – in den anderen neuen Ländern waren die Erfahrungen ganz ähnlich – die Regierungsverantwortung übernahmen, wurde das ganze Desaster an Altlasten offenbar. Sehr schlimm sah es in den Bereichen des Gesundheitswesens und da speziell bei den Krankenhäusern aus. Dies stand ganz im Gegensatz zu dem, was häufig gemalt wurde.

Jahrzehnte wurde hier aus der Substanz gewirtschaftet, ohne an eine spürbare Regenerierung zu denken. Die Bausubstanz war weithin verschlissen, die sanitären und technischen Einrichtungen meist so überaltert, daß sie sich in einem erbarmungswürdigen Zustand befanden. Ich kann Ihnen ein paar Dinge ggf. in der Aussprache dann noch nennen, ich will es aber schon kurz andeuten. Auch heute gibt es noch in Sachsen eine stationäre Entbindung, die im Wintergarten einer schönen Jugendstilvilla erfolgt. Sicher ist das Haus schön, aber eine Entbindung im Wintergarten ist etwas schwierig. Oder nehmen Sie internistische Stationen, wo der Zugang eine Treppe von 1,20m Breite ist und 6 Betten in einem Raum von ca. 30 qm mit schrägen Wänden angeordnet waren. Diese Situation haben wir glücklicherweise mit einem Neubau vor kurzem

beenden können. Das erste genannte Problem werden wir nächstes Jahr auch mit einem Neubau lösen.

Noch bedrückender für mich ist die folgende Situation: Unmenschlich war die Versorgung der Behinderten, insbesondere der geistig und mehrfach schwerst Behinderten bzw. der chronisch psychisch Kranken. Ähnlich verhielt es sich im Bereich der Alten- und Pflegeheime. Überall mußte schleunigst etwas getan werden.

Neben den unendlich vielen praktischen Hilfen, mußten vor allem aber die wesentlichen Strukturen des Systems der sozialen Sicherung völlig neu errichtet werden.

Auf der Grundlage der drei Prinzipien

- Versicherungsprinzip
- Versorgungsprinzip
- Fürsorgeprinzip

haben wir die soziale Sicherung in den neuen Ländern nach dem Vorbild der Bundesrepublik aufgebaut. Das war nur möglich mit einem unglaublichen Einsatz von Fachleuten aus den alten Bundesländern.

Zum Versicherungsprinzip gehörte die Gesamtheit der Sozialversicherung mit den bis dahin vier Säulen:

- Gesetzliche Krankenversicherung
- Gesetzliche Rentenversicherung
- Gesetzliche Unfallversicherung und
- Arbeitslosenversicherung.

Dem Versorgungsprinzip zuzuordnen ist in der Hauptsache die Kriegsoferversorgung sowie das Kindergeld. Das erste war für viele davon Betroffenen eine der großen Entlastungen und auch emotionale Entschädigung, die in der DDR-Zeit immer verneint worden sind. Gerade in der Zeit der Auseinandersetzung, bei der Wehrmachts-Ausstellung in München, habe ich die Erfahrung gemacht, daß viele Witwen der Gefallenen sehr dankbar diese Unterstützung in Empfang genommen haben und auch viele von den Verletzten des Krieges dies so empfunden haben. Dabei sind die Fragen, die jetzt aufgeworfen wurden – auch in unseren Nachbarländern – natürlich nicht gleichwertig für mich mit diesen Erfahrungen, die ich bei der Aufnahme der Kriegsoferversorgung in Sachsen erlebt habe.

Die Leistungen nach dem Fürsorgeprinzip sind die Sozialhilfe, die Jugendhilfe und das Wohngeld.

Lassen Sie mich im folgenden den Umgestaltungsprozeß in der Sozialversicherung anhand der Gesetzlichen Krankenversicherung und der Gesetzlichen Rentenversicherung erläutern.

Im Mai 1990 fiel die Entscheidung, möglichst bis zum 1. Januar 1991 für die Renten-, Kranken- und Unfallversicherungen eigenständige Träger zu bilden.

In der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit schien dies eine unlösbare Aufgabe zu sein. Auch die räumlichen, personellen und technischen Rahmenbedingungen – für eine funktionierende Verwaltung enorm wichtig – ließen nicht darauf schließen, daß bereits zum 1. Januar 1991 arbeitsfähige Krankenkassen ihre Tätigkeit würden aufnehmen können.

Innerhalb weniger Monate mußten Krankenkassen errichtet werden, die Ansprechpartner, vor allem Berater für die Bürger in den neuen Bundesländern sein konnten. Daneben sollte die medizinische Versorgung flächendeckend gewährleistet sein, das Niveau mußte sicher gehalten, wenn möglich verbessert werden.

Die westlichen Krankenkassen stellten sich dieser Aufgabe mit großem Enthusiasmus und enormem Arbeitseinsatz. So gründeten z. B. die Ortskrankenkassen vielerorts für die Bürger sogenannte Bürger-Info-Büros.

In diesen konnten sich die Bürger der neuen Länder, aber auch zukünftige Leistungserbringer und sonstige Interessenten, bereits 1990 über die neuen Strukturen informieren. In diese Zeit fallen auch schon die ersten Anträge, z. B. bei der Kriegsopferversorgung, wo der Einigungsvertrag überhaupt noch nicht unterschrieben war. In dieser Zeit gab es schon die ersten Anträge dafür, die wir dann im Herbst 1990 und im Frühjahr 1991 als großen Berg zu bearbeiten bekamen.

Der Einigungsvertrag ermöglichte es den in der Bundesrepublik Deutschland länderübergreifend tätigen Krankenkassen – wie z. B. Bundesknappschaft, Seekasse und Ersatzkassen –, vom 1. Januar 1991 an auch auf dem Gebiet der neuen Länder tätig zu werden.

Unter bestimmten Voraussetzungen konnten auch die westlichen Betriebs- und Innungskrankenkassen ihren Tätigkeitsbereich auf die neuen Länder erstrecken.

Die Aufgaben der bisherigen Sozialversicherung der DDR gingen – soweit sie die Krankenversicherung betrafen – auf neu zu errichtende Ortskrankenkassen über. Das Gesetz sah dabei vor, daß für jeden Bezirk der früheren DDR eine Ortskrankenkasse errichtet werden sollte. Für Sachsen bedeutete dies, daß es künftig in Chemnitz, Dresden und Leipzig eine AOK geben würde.

Tatsächlich konnte zum 1. Januar 1991 von allen neuen und länderübergreifend tätigen Krankenkassen eine Kundenbetreuung angeboten werden, um den von heute auf morgen Versicherten mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Im Laufe des Jahres 1991 wurde das Netz der Geschäftsstellen der einzelnen Krankenkassen ausgebaut.

Beschleunigt durch ein vereinfachtes Errichtungsverfahren bildeten sich in Sachsen allmählich die ersten landesunmittelbaren Betriebs- und Innungskrankenkassen. Sicher geschah dies in den anderen neuen Bundesländern auf ähnliche Weise.

Um die Tätigkeiten der einzelnen Krankenkassen zu koordinieren, wurden jeweils für die Orts-, Betriebs- und Innungskrankenkassen Landesverbände gegründet.

Der Verband der Angestellten-Ersatzkassen/Arbeiter-Ersatzkassen errichtete in den neuen Ländern Landesvertretungen. Wir haben von Anfang an versucht, gerade diese bundesweiten Kassen auch auf regionale Aufgaben und Verantwortungen zu orientieren, was bis jetzt sehr mühsam zu wirklichen Ergebnissen geführt hat. Als Stichpunkte nenne ich Thüringen und Sachsen in Fragen der Wismutaltlast und auch im Bereich der Gesundheit.

Die landwirtschaftliche Krankenkasse ging in Sachsen eigene Wege. Die ambulante ärztliche Versorgung liegt seit der Wende in der Hand der niedergelassenen Ärzte.

Die ehemaligen Polikliniken wurden hier in Sachsen sehr schnell durch die neuen Träger – in der Regel die Landkreise oder Städte – geschlossen, da sich zeigte, daß sie in der bestehenden Form nicht zu finanzieren waren. Hier gibt es eine etwas gesonderte Entwicklung vor allen in Brandenburg, wo durch das Land deutliche Finanzierungshilfen erbracht wurden.

So erbrachten diese Einrichtungen z. B. Leistungen, die nicht von den Krankenkassen vergütet wurden.

Diese Schließung der Polikliniken oder Nichtweiterführung der Polikliniken war kein Verlust, wie es häufig beklagt wird, sondern in den Räumen der Poliklinik ließen sich vielfach die vormals dort angestellten Ärzte nieder; es entstanden Gemeinschaftspraxen, Praxisgemeinschaften und Ärztehäuser, in denen sich auch Apotheken und Physiotherapeuten ansiedelten. Es gibt viele Beispiele, wo schließlich ein breiteres Leistungsspektrum angeboten wurde als vorher. Wir haben hier in Dresden ehemalige Polikliniken, die jetzt als Ärztehäuser mit 50 und 60 Ärzten gemeinschaftlich arbeiten. Parallel verlief die Niederlassung der Zahnärzte.

Mit der Einführung der neuen Strukturen wurden die Versicherten, aber auch die Organisatoren, vor eine Fülle von Fragen und Problemen gestellt.

Nach nunmehr sechs Jahren Erfahrung hat sich gezeigt, daß es möglich war, praktisch über Nacht funktionsfähige Krankenkassen zu errichten und gleichzeitig eine vollständige Versorgung im ganzen Land für die Versicherten sicherzustellen.

Besonders hervorheben möchte ich, daß Sachsen als erstes Bundesland eine funktionierende Lösung zur Betreuung chronisch Kranker gefunden hat. Seit 1992 existiert das sächsische Modell einer Diabetikervereinbarung. Dieses Modell hat sich bewährt und ist 1994 überarbeitet und verbessert worden.

Lassen Sie mich noch ein paar Worte zum Aufbau der gesetzlichen Rentenversicherung am Beispiel der LVA Sachsen sagen.

Mit Wirkung vom 1.7.1990 hatte das von der frei gewählten Volkskammer der DDR beschlossene Gesetz über die Sozialversicherung als Träger der Sozialversicherung eine mit Selbstverwaltung ausgestattete Körperschaft des öffentlichen Rechts geschaffen, der weiterhin als gemeinsamer Träger der Kranken-, Renten- und Unfallversicherung der DDR fungierte.

Nach den Regelungen des Einigungsvertrages erfolgte zum 1.1.1991 die Ausdifferenzierung. Der Träger der Sozialversicherung wurde zum 1.1.1991 als rechtsfähige Anstalt organisiert und erhielt den Namen „Überleitungsanstalt Sozialversicherung“. Sie sollte die Aufgaben der Renten- und Unfallversicherung bis längstens zum 31.12.1991 wahrnehmen.

Bereits Anfang 1991 schufen die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) und die Bundesknappschaft die Voraussetzungen für die organisatorische Ausdehnung der Angestelltenversicherung auf die neuen Bundesländer und Berlin (Ost).

Für die Organisation der Träger der Arbeiterrentenversicherung mußten in den neuen Ländern die Grundlagen geschaffen werden.

Im Freistaat Sachsen trat die erste Vertreterversammlung der auf der Rechtsgrundlage des Einigungsvertrages geschaffenen Landesversicherungsanstalt Sachsen im April 1991 zusammen und beschloß die Satzung der LVA Sachsen, die damit rechtlich ins Leben trat.

Arbeitsmäßig mußte zunächst die Umwertung der bis zum 31.12.1991 bewilligten Renten in Renten nach dem VI. Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI) bewältigt werden.

Das zum 1.1.1992 in Kraft tretende neue Recht brachte eine Antragsflut, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LVA in Sachsen zu ersticken drohte.

Ende 1992 waren knapp 100.000 Rentenanträge unerledigt. Sie als Bundestagsabgeordnete können sich da sicher an manche Petition erinnern. Die LVA Sachsen bediente sich deshalb der Mithilfe ihrer westlichen Betreuungsanstalten in Bayern und Baden-Württemberg. Bis 1996 bearbeiteten diese rd. 130.000 Rentenfälle bis zur Bescheidreife.

Durch den Einsatz der LVA-Bediensteten und der Partneranstalten ist es gelungen, die Zahl der unerledigten Rentenanträge bis Anfang 1997 auf 18.000 zu reduzieren, ein ganz normaler Stand, der sich von den „alten“ Anstalten nicht unterscheidet.

Insgesamt zahlt die LVA Sachsen derzeit rd. 715.000 Renten.

Als Besonderheit ist zu bemerken, daß die LVA Sachsen die vorgefundene Geschäftsstellenstruktur der FDGB-Sozialversicherung beibehalten hat und damit eine dezentralisierte Verwaltung praktiziert. Neben der Hauptverwaltung in Leipzig gibt es drei Bezirksgeschäftsstellen in Leipzig, Dresden und Chemnitz und weitere 43 Geschäftsstellen in (früheren) Kreisstädten, in denen auch die Rentensachbearbeitung erfolgt. Mit dieser dezentralen Struktur hat die LVA Sachsen Pilotfunktion übernommen. Das gibt es in den anderen Ländern nicht. Allerdings wird sie das Geschäftsstellennetz künftig verkleinern, um eine optimale Struktur zu finden.

Meine Damen, meine Herren, die mir vorgegebene dreiviertel Stunde ist um. Mir ist bewußt, daß ich relativ schnell geredet habe. Ich habe auch für diejenigen, die noch Einzelheiten kennenlernen möchten, für eine Reihe von Sachbereichen die sächsischen Verhältnisse im Einzelnen mitgebracht. Ich will die Bereiche kurz nennen. Ich habe Einzelheiten für

- die stationäre gesundheitliche Versorgung,
- die ambulante gesundheitliche Versorgung,
- die Versorgung der Senioren im ambulanten Bereich,
- die stationäre Altenhilfe,
- die Entwicklung der psychiatrischen Versorgung in Sachsen,
- die Entwicklung der Versorgung für Behinderte,
- die Frage nach der Veränderung von Luft, Wasser auch in bezug auf die Gesundheit,
- die Frage der Tierseuchenbekämpfung und der Lebensmittelkontrolle.

Sie werden denken, daß sich so viel gar nicht verändert haben kann, aber es hat sich viel verändert. Ein paar Dinge möchte ich noch kurz ansprechen. Es wird kaum darüber gesprochen, daß die Tollwut ausgerottet ist und wir höchstens noch Tollwutfälle haben, wenn Füchse durch die Neiße oder über den Erzgebirgskamm zu uns kommen. Genauso gibt es keine Leukose mehr bei Rindern. Auch diese Gefahr wurde in den fünf Jahren ausgemerzt.

Wir haben bereits 1992/93 die Versorgung im Bereich der Medizintechnik im wesentlichen auf den Stand 1:1 mit den alten Bundesländern gebracht. Um ein Beispiel zu nennen: Bei den Großgeräten hatten wir in Sachsen 1990 keinen einzigen Kernspintomographen. Wir haben inzwischen sieben stationär und sieben ambulant. Wir hatten ebenfalls keinen einzigen Lithotripter. Den gab es in der DDR nur im Regierungskrankenhaus. Wir haben in Sachsen inzwischen fünf Lithotripter, davon drei mobile. Dieses Gerät braucht man zur Zerstörung von Nierensteinen, ggf. auch von Gallensteinen, ohne Operation mit Ultraschall.

Für mich die eindrucklichsten Veränderungen haben sich in der Betreuung der chronisch psychisch Kranken und Behinderten ergeben. Dieser Teil der Bevölkerung wurde in den Großkrankenhäusern für Psychiatrie versorgt, der teilweise – schon großzügig beschrieben – ohne jede Förderung und ohne jede Bildung war. Wir hatten zwei Klassen von Menschen, die nicht bildungsfähigen oder noch schlimmer, die nicht förderfähigen, deren Lebensbereich, wer das vergleichend erleben konnte, von 1990 zu 1996 sich stark erweitert und verändert hat. Wir hatten ungefähr 4.500 solcher in den Großkrankenhäusern betreuten Menschen. Davon sind über 3.000 inzwischen in guten einwandfreien Versorgungsstrukturen mit Förderung einzelner Lebensbereiche untergebracht worden. Von daher ist der Aufbau der Infrastruktur für Krankenhäuser, Altersheime, Behinderteneinrichtungen ganz entscheidend verbessert worden. Sie ist jetzt schon nicht mehr vergleichbar mit dem Zustand, den wir 1990 übernommen haben. Anzumerken bleibt, daß wir noch einen Weg vor uns haben, der weitere sechs bis acht Jahre dauern wird. Ca. 50 % des Weges haben wir bereits hinter uns gebracht, weitere 50 % des Weges bei der Verbesserung der Infrastruktur haben wir noch vor uns. Danke.

Gesprächsleiter Abg. Werner Kuhn (CDU/CSU): Herzlichen Dank Herr Staatsminister für Ihren rasanten und interessanten Vortrag, gerade bei der Analyse des Arbeitsmarktes im Transformationsprozeß. Das gleiche gilt auch für die Thematik der Umorientierung in den sozialen Systemen. Interessant ist hierbei die Frage: Wie wirken sie in diesem Umwandlungsprozeß von der Planwirtschaft zur Marktwirtschaft? Wir haben heute Vormittag auch interessante Daten gehört, wie die Sozialsysteme in der ehemaligen DDR gewirkt haben und welchen politisch ideologischen Hintergrund sie hatten.

Ich habe jetzt die ersten Wortmeldungen vorliegen und zwar in der Reihenfolge Kollege Meckel, Kollege Poppe, Kollegin Kurzhals und Kollege Jork. Wir verfahren so, wie Herr Hiller das heute Vormittag sehr pragmatisch auch gemacht hat. Blockweise werden wieder die Fragen aufgenommen, und der Herr Staatsminister Dr. Geisler steht uns jetzt noch eine gute dreiviertel Stunde zur Verfügung, damit wir auch im Terminplan bleiben. Das Wort hat Herr Meckel.

Abg. Markus Meckel (SPD): Herzlichen Dank. Ich habe zwei Fragen. Wenn ich es richtig verstanden habe, sind Sie gegenüber einer Beschäftigungspolitik recht skeptisch und meine Frage lautet: Wie stellen Sie sich die Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Osten Deutschlands vor, wenn wir doch gleichzeitig feststellen müssen, daß das Wirtschaftswachstum im Osten Deutschlands heute geringer ist als im Westen? Wirtschaftlich klaffen Ost- und Westdeutschland stärker auseinander und jeder weiß, daß eine bestimmte Prozentzahl Wirtschaftswachstum nur eine sehr begrenzte Zahl von Arbeitsplätzen schafft. Daß es sogar Wirtschaftswachstum gibt, diese Erfahrung haben wir gemacht, ohne daß gleichzeitig die Arbeitslosigkeit abgebaut wird. Meine Frage lautet daher: Sehen Sie nicht doch die Möglichkeit eines öffentlich geförderten Arbeitsmarktes, und wie stellen Sie sich eine entsprechend aktive Beschäftigungspolitik vor?